

KONTAKT

Stiftung Foyer Schöni
Geschäftsleitung
Karl-Neuhaus-Strasse 32
2502 Biel

Telefon 032 322 23 39
Telefax 032 322 23 40

info@foyerschoeni.ch
www.foyerschoeni.ch



KONZEPT 2008

FOYER SCHÖNI
Karl-Neuhaus-Strasse 32
2502 Biel

FOYER ANKER
Emil Ganguilletweg 27a
2503 Biel

Stiftung Foyer Schöni

- > Die Stiftung Foyer Schöni ist eine Stiftung der Stadt Biel. Sie führt Wohnheime für erwachsene Frauen und Männer mit psychosozialen Problemen.
- > Die Wohnheime werden zweisprachig – deutsch und französisch – geführt.
- > Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG		6
TRÄGERSCHAFT		
Angebot	> Trägerschaft	8
	> Angebot	8
	> Foyer Anker	9
	> Foyer Schöni	9
	> Wohnungen Spitalstrasse	9
	> Aufnahmen	9
BETREUUNGSKONZEPT		
Zielsetzungen	> Zielsetzung	10
Zielgruppen	> Zielgruppen	10
Aufnahmeverfahren	> Aufnahmeverfahren	10
Aufenthaltsbedingungen	> Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen	10
Freiwilligkeit	> Freiwilligkeit	11
Aufenthaltsdauer	> Aufenthaltsdauer	11
	> Aufenthaltsvertrag	11
	> Beschwerde	11
	> Abbruch	11
Aufenthaltsphasen	> Eintrittsphase	12
	> Aufenthaltsphase	12
	> Austrittsphase	13
	> Nachbetreuung	13
Betreuungsangebot	> Sozialpädagogischer Ansatz	14
	> Autonomie und Selbstbestimmung	14
	> Soziale Beratung und Begleitung	14
	> Gruppenangebote	15
	> Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen	15
	> Beschäftigung	15
	> Gender	16
	> Migration	16
	> Freizeitangebote	16
BETRIEBSKONZEPT		
Betriebliches Angebot	> Räumlichkeiten	17
	> Verpflegung	17
	> Gesundheitsvorsorge	17
	> Sicherheit	17
Betriebliche Strukturen	> Stiftungsrat	18
	> Betriebskommission	18
	> Gesamtleitung	18
	> Betreuungsteam	18
	> Beschäftigungsteam	18
	> Heimarzt	18
	> Unterstützung Psychiatrie	18
	> Organigramm	19
	> Personelles	20
	> Interne Koordination	20
	> Datenschutz	20
	> Finanzen	20
	> Externe Koordination	21
	> Öffentlichkeitsarbeit	22

Konzeptentwicklung

- > Die Wohnheime der Stiftung Foyer Schöni bieten Personen mit psychosozialen Problemen seit Jahrzehnten Unterkunft, Verpflegung und Betreuung an.
- > Die Problemlagen der BewohnerInnen sind im Laufe der Zeit komplexer und schwieriger geworden. Eine intensivere, fachlich fundierte Betreuung wurde notwendig. In den 90er-Jahren wurden die Angebote der Wohnheime professionalisiert. Ein Konzept, basierend auf fachlich kompetenter, sozialpädagogischer Arbeit und auf der Errichtung von internen Beschäftigungsplätzen, wurde eingeführt. Dieses hat sich bis heute bewährt und ist Basis unserer täglichen Arbeit.

Professionalisierung der Angebote

Sozialpädagogische Arbeit als Basis

Qualitätssicherung

- > Mit der Entwicklung und Einführung eines Qualitätsmanagementsystems wurde dieser Professionalisierungsprozess weiter geführt. Die Stiftung Foyer Schöni ist seit dem Jahr 2002 «QuaTheDA» zertifiziert. «QuaTheDA» bedeutet «Qualität Therapie Drogen/Alkohol». Dieses Qualitätsmanagementsystem wurde vom Bundesamt für Gesundheit entwickelt und verfügt über suchtspezifische Elemente.
- > Bei der Einführung haben wir grossen Wert darauf gelegt, auch die Bedürfnisse von Psychischkranken mit einzubeziehen und haben das System entsprechend angepasst.
- > Besonderes Gewicht wurde auf die Rechte der BewohnerInnen und auf eine transparente Arbeitsweise gelegt. Mit dem «QuaTheDA»-Zertifikat erfüllt die Stiftung alle qualitativen Bedingungen des BSV und des BAG.

«QuaTheDA»-Zertifikat

Suchtspezifische Elemente

Bedürfnisse Psychischkranker

Dreistufiges Angebot

- > Durch den im Jahr 2000 erfolgten Zusammenschluss des Foyer Schöni mit der Wohnstätte Anker, sowie dem Kauf einer Liegenschaft an der Spitalstrasse im Jahr 2007 wurden die Angebote der Wohnheime optimiert.
- > Die Stiftung kann heute in drei Liegenschaften Dauer- und Übergangwohnheimplätze anbieten und in kleinen Wohngemeinschaften finden BewohnerInnen die Möglichkeit selbstständiges Wohnen praktisch einzuüben.
- > So ist es möglich, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und die persönlichen Ressourcen der BewohnerInnen einzugehen.
- > Eine gemeinsame Aufnahmestelle erleichtert den InteressentInnen und den zuweisenden Stellen die Aufnahme. Die jeweiligen Beschäftigungsmöglichkeiten sind offen für alle BewohnerInnen der Wohnheime und es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten angeboten.
- > Die Häuser sind fachlich, organisatorisch und personell so verflochten, dass sie als ein Wohnheim mit verschiedenen Standorten betrachtet werden können.

Optimierung der Angebote

Drei Liegenschaften

Gemeinsame Aufnahmestelle

Gemeinsame Beschäftigungsmöglichkeiten

Ein Wohnheim mit drei Standorten

TRÄGERSCHAFT

Angebot

Trägerschaft

- > Die Stiftung Foyer Schöni ist eine Stiftung der Stadt Biel. Sie führt Wohnheime für erwachsene Frauen und Männer mit psychosozialen Problemen.
- > Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie des Kantonalen Amtes für Berufsvorsorge und Stiftungsaufsicht.

Gemeinnützige Stiftung

Angebot

- > Das Angebot der Wohnheime richtet sich an Personen mit psychischen, Sucht- und/oder sozialen Problemen. Die InteressentInnen sollen durch ein flexibles Angebot eine ihrer jeweiligen Situation angepasste Wohnform finden. Ein Wechsel von einem Wohnheim ins andere ist möglich und unkompliziert realisierbar.
- > Die Wohnheime werden zweisprachig – deutsch und französisch – geführt.

Psychische und Suchtprobleme

Zweisprachig

TRÄGERSCHAFT

Angebot

Foyer Anker

- > Das Angebot des Foyer Anker richtet sich vor allem an Personen, die langfristig einen betreuten Wohnplatz respektive ein Zuhause benötigen. Langfristiger Aufenthalt
- > Das Foyer Anker liegt in einem ruhigen Aussenquartier der Stadt Biel und bietet Platz für 30 BewohnerInnen. Die Liegenschaft am Emil Ganguilletweg 27a wurde 1995 erworben und in den letzten Jahren renoviert. Ruhiges Aussenquartier
- > Das Zentrum der Stadt Biel ist in wenigen Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. 30 Plätze

Nähe Zentrum

Foyer Schöni

- > Das Angebot des Foyer Schöni richtet sich vor allem an Personen, die bereit und in der Lage sind, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen. Der Aufenthalt dient zur Stabilisierung der momentanen Situation und zur Vorbereitung auf eine autonomere Wohnform. Vorbereitung auf autonomere Wohnform
- > Das Wohnheim befindet sich in zentraler Lage der Stadt Biel an einer ruhigen Seitenstrasse und bietet Platz für 21 BewohnerInnen. Die Liegenschaft Karl-Neuhaus-Strasse 32 wurde von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel langfristig an die Stiftung vermietet. Zentrale, ruhige Lage
- > Die öffentlichen Verkehrsmittel befinden sich in unmittelbarer Nähe. 21 Plätze

Wohnungen Spitalstrasse

- > Die Wohnungen an der Spitalstrasse 15 sind in das Angebot des Foyer Schöni integriert. Die Liegenschaft liegt in unmittelbarer Nähe und wird durch die Mitarbeitenden des Foyer Schöni betreut. Betreuung durch Foyer Schöni
- > In fünf 3-Zimmer-Wohnungen finden zehn BewohnerInnen Aufnahme. In «Klein-Wohngemeinschaften» können die BewohnerInnen das selbstständige Wohnen einüben. Dabei werden sie mittels einem gezielten Wohntraining aktiv unterstützt. 10 Plätze
- > Der Eintritt in die Wohnungen erfolgt in der Regel nach einem Aufenthalt im Foyer Schöni. Wohntraining
- > An der Spitalstrasse stehen zwei Dauerwohnungen für den längeren Verbleib und drei Trainingswohnungen für eine Aufenthaltsdauer von circa einem Jahr zur Verfügung. Zwei Dauerwohnungen
- > Drei Trainingswohnungen

Aufnahmen

- > Die Aufnahmen in die Wohnheime werden von der Geschäftsleitung der Stiftung vorgenommen und koordiniert. Gemeinsame Aufnahmestelle

BETREUUNGSKONZEPT

Zielsetzungen/Zielgruppen – Aufnahmeverfahren/Aufenthaltsbedingungen

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> > Der Aufenthalt in den Wohnheimen der Stiftung Foyer Schöni soll die BewohnerInnen schrittweise zu einer möglichst hohen Selbstständigkeit führen mit dem Ziel der sozialen Reintegration. > Ein Teil der BewohnerInnen wird so auf eine autonomere Wohnform (z.B. eigene Wohnung) vorbereitet. Andere BewohnerInnen finden ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes, langfristiges Zuhause im Wohnheim. 	<p>Möglichst hohe Selbstständigkeit</p> <p>Soziale Reintegration</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> > Personen nach einem stationären Aufenthalt (z.B. Psychiatrische Klinik, Therapie, Entzug, Justizvollzug) für die Zeit ihrer Wiedereingliederung. > Personen, die aufgrund psychischer und/oder sozialer Schwierigkeiten eine betreute Wohnform und eine fachliche Begleitung benötigen. 	<p>Nach stationärem Aufenthalt</p> <p>Psychische/soziale Probleme</p>
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> > Interessierte Personen oder zuweisende Stellen können sich schriftlich oder telefonisch für ein Vorstellungsgespräch anmelden. > Inhalte des Gespräches sind: Vorstellung der Arbeitsweise der Wohnheime und der Räumlichkeiten; persönliche Geschichte und aktuelle Situation des/der InteressentIn; Zukunftsperspektiven in Bezug auf den Aufenthalt; Treffen von verbindlichen Abmachungen. > Der Aufnahmeentscheid erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche. > Wenn kein Zimmer verfügbar ist, können sich Interessierte auf eine Warteliste setzen lassen. 	<p>Telefonische oder schriftliche Anmeldung</p> <p>Vorstellungs/Info-Gespräch</p> <p>Entscheid innert einer Woche</p> <p>Warteliste möglich</p>
Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> > Die BewohnerInnen sind bereit, bei der Realisierung der Aufenthaltsziele mitzuarbeiten. > Eine geregelte Tagesstruktur ist notwendig. Die BewohnerInnen können ausserhalb des Hauses einer Tätigkeit nachgehen. Falls dies nicht möglich ist, so wird von den BewohnerInnen die Mitarbeit im Rahmen unserer internen Beschäftigung oder im Rahmen der Hauswirtschaft erwartet. Im Foyer Anker können auch andere Formen der Tagesstrukturierung realisiert werden. > Die BewohnerInnen sind bereit, die Hausordnung einzuhalten. > Individuelle Bedingungen je nach Problemlage (z.B. Zusammenarbeit mit PsychiaterIn, Abgabe von Urinproben oder Atemtests) werden zusätzlich festgelegt. > Die Finanzierung des Aufenthaltes ist sichergestellt (z.B. Kostengutsprache einer Gemeinde). > Fremd- oder Selbstgefährdung, akute Suchtmittelabhängigkeit und Pflegebedürftigkeit schliessen einen Aufenthalt aus. Allfällige pflegerische Dienstleistungen müssen in der Regel durch die Spitex organisiert werden. 	<p>Mitarbeit bei der Realisierung der Aufenthaltsziele</p> <p>Tagesstruktur</p> <p>Einhalten der Hausordnung</p> <p>Einhalten der individuellen Abmachungen</p> <p>Gesicherte Finanzierung</p>

BETREUUNGSKONZEPT

Freiwilligkeit – Aufenthaltsdauer

Freiwilligkeit	<ul style="list-style-type: none"> > Der Aufenthalt im Wohnheim basiert in der Regel auf Freiwilligkeit. > Es werden auch Personen im Rahmen eines Fürsorgerrischen Freiheitsentzuges (FFE) aufgenommen. 	<p>Aufenthalt in der Regel freiwillig</p>
Aufenthaltsdauer	<ul style="list-style-type: none"> > Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen und den Aufenthaltszielen der BewohnerInnen. > Die Aufenthaltsdauer im Foyer Schöni beträgt maximal fünf Jahre. Sollte sich zeigen, dass ein dauernder Aufenthalt notwendig wird, so kann ein Wechsel in das Foyer Anker oder in eine Dauerwohnung an der Spitalstrasse erfolgen. 	<p>Bedürfnisse und Aufenthaltsziele bestimmen Aufenthaltsdauer</p>
Aufenthaltsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> > Der Aufenthaltsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der BewohnerInnen während des Aufenthaltes. 	<p>Aufenthaltsvertrag</p>
Beschwerde	<ul style="list-style-type: none"> > Beschwerden und Reklamationen sind an die Gesamtleitung zu richten. > Gegen Entscheide der Gesamtleitung kann innert 30 Tagen bei einer unabhängigen Stelle Beschwerde erhoben werden. Im BewohnerInnenreglement wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. > Es besteht die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde bei der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. 	<p>Reklamationen an Gesamtleitung</p> <p>Möglichkeit der Beschwerde</p>
Abbruch	<ul style="list-style-type: none"> > Bei wiederholtem Nichteinhalten der Hausordnung oder anderer Abmachungen und bei Nichterreichen der Aufenthaltsziele kann dem (der) BewohnerIn, nach den entsprechenden schriftlichen Verwarnungen, der Aufenthalt gekündigt werden. > Unter Einbezug der aussenstehenden Bezugspersonen (zuweisende Stelle und/oder Angehörige) wird versucht, eine Anschlusslösung zu realisieren. > Bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung (Gewalt, Konsum von Suchtmitteln im Haus) kann der Aufenthalt fristlos beendet werden. Die zuweisende Stelle wird informiert. 	<p>Abbruch bei Nichterreichen der Aufenthaltsziele</p> <p>Anschlusslösung wird gesucht</p> <p>Fristlose Kündigung</p>

Aufenthaltsphasen

Eintrittsphase

- > Die ersten zwei Monate gelten als Eintrittsphase und gleichzeitig als Probezeit. Die BewohnerInnen haben Gelegenheit, das Wohnheim kennenzulernen und sich mit den anderen BewohnerInnen, den Regeln und der Hauskultur auseinanderzusetzen.
- > Die BewohnerInnen arbeiten während dieser Zeit bereits extern oder sie beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Aktivitäten der internen Beschäftigung.
- > Gespräche und Beobachtungen führen zur konkreten Definierung der Aufenthaltsziele und zur Aufstellung des individuellen Betreuungsplanes.
- > Im Rahmen einer Standortbestimmung, in der Regel mit einer(m) VertreterIn der zuweisenden Stelle, werden entsprechende verbindliche Abmachungen getroffen. Auf Wunsch werden andere Bezugspersonen mit einbezogen.
- > Anschliessend kommt es zu einer definitiven Aufnahme.
- > Bei Unsicherheiten kann die Probezeit verlängert werden. Stellt sich heraus, dass das Wohnheim nicht der geeignete Wohnplatz ist, wird der Aufenthalt in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle abgebrochen und eine Anschlusslösung gesucht.

- Zwei Monate Probezeit
- Kennenlernen des Foyers
- Definierung der Aufenthaltsziele
- Betreuungsplan
- Standortbestimmung
- Verbindliche Abmachungen
- Definitive Aufnahme
- Arbeit intern oder extern
- Regelmässige Standortbestimmung
- Auf selbstständige Wohnform vorbereiten

Aufenthaltsphase

- > Die BewohnerInnen sollen sich möglichst wohl und zuhause fühlen.
- > Sie arbeiten extern oder im Rahmen der internen Beschäftigung. Dabei wird ein Übertritt in eine externe Tagesstruktur geprüft oder realisiert.
- > Die Umsetzung der Aufenthaltsziele erfolgt im Rahmen der sozialen Beratung und Begleitung. Eine Standortbestimmung in Anwesenheit eines(r) VertreterIn der zuweisenden Stelle und/oder weiterer Bezugspersonen wird mindestens einmal pro Jahr vorgenommen.
- > Es besteht die Möglichkeit, BewohnerInnen im Rahmen des Wohntrainings gezielt auf eine selbstständige Wohnform vorzubereiten

Aufenthaltsphasen

Austrittsphase

- > Ein Austritt soll möglichst rechtzeitig in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und anderen, involvierten Fachstellen geplant werden. Die notwendigen Schritte werden festgelegt.
- > Dem Ablösungsprozess des (der) austretenden BewohnerIn wird Raum gegeben.

Planung des Austrittes

Nachbetreuung

- > Der Austritt wird gezielt vorbereitet. Dabei wird auch die Notwendigkeit einer Nachbetreuung und deren Inhalte geklärt. Die Nachbetreuung erfolgt in erster Linie durch die zuweisenden Stellen und/oder ambulante Fachstellen. Gezielte und zeitlich limitierte Unterstützungen durch die Stiftung sind nach Absprache möglich (z.B. Einnahme einer Mahlzeit, Weiterarbeit in der internen Beschäftigung).
- > Die Nachbetreuung dauert maximal sechs Monate.

Gezielte Austrittsvorbereitung
Nachbetreuung durch zuweisende Stelle
Unterstützung durch Stiftung
Nachbetreuung während sechs Monaten

BETREUUNGSKONZEPT

Betreuungsangebot

Sozialpädagogischer Ansatz

- > Die Betreuungsarbeit basiert auf einem sozialpädagogischen Ansatz.
- > Sozialpädagogik orientiert sich an der Gegenwart, am Alltag und an der momentan zu bewältigenden Situation. Orientierung an der gegenwärtigen Situation
- > Sozialpädagogik lässt Platz für die Auseinandersetzung in der Gruppe und die Auseinandersetzung mit Regeln, Werten und Normen. Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- > Sozialpädagogik stellt durch Strukturen und Rahmenbedingungen ein positives Milieu als Lernfeld zur Verfügung und ermöglicht soziales Lernen. Lernfeld
- > Sozialpädagogik zeigt Verhaltensmuster auf und bietet Möglichkeiten zur Bewältigung von Krisen.
- > Sozialpädagogik orientiert sich am Leitsatz der sozialen Integration und der Teilnahme am «normalen Leben». Soziale Integration
- > Ziel der Arbeit ist der gelingende Alltag der KlientInnen. Gelingender Alltag als Ziel

Autonomie und Selbstbestimmung

- > Die Selbstbestimmung und Autonomie der BewohnerInnen wird gefördert. Förderung der Selbstbestimmung
- > Die Selbstbestimmung wird eingeschränkt durch die Aufenthaltsbedingungen (z. B. geregelte Tagesstruktur), durch die Hausordnung (z. B. Zugang der BetreuerInnen zum Zimmer) und die Aufenthaltsziele (z. B. Abstinenz von Suchtmitteln). Einschränkung durch Wohnheimstruktur
- > Das Recht auf Privatsphäre, freie Arztwahl, Ausübung von religiösen Aktivitäten, Partnerschaft und sexuellen Beziehungen usw. ist gewährleistet. Recht auf Privatsphäre

Soziale Beratung und Begleitung

- > Die soziale Beratung und Begleitung der BewohnerInnen erfolgt im Rahmen eines Bezugspersonensystems und geschieht lösungs- und ressourcenorientiert. Bezugspersonensystem
- > Der Vielschichtigkeit der Problemlagen und Perspektiven der BewohnerInnen wird durch individuelle Zielsetzungen Rechnung getragen. Lösungs- und ressourcenorientiert
- > Zusammen mit den BewohnerInnen werden die individuellen Lernziele in den Bereichen Gesundheit/Medikamente, Beziehungen, Arbeit, Suchtverhalten, Haushalten, Geldeinteilung und Freizeit vereinbart und deren Umsetzung in einem Betreuungsplan festgehalten. Dabei werden die Eigenleistungen der BewohnerInnen ausgewiesen. Individuelle Lernziele
- > Im Rahmen der sozialen Beratung und Begleitung werden notwendige Unterstützungen angeboten und Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt. Mit «Lernen am Modell», «Learning by doing» oder anderen Lernformen werden die BewohnerInnen in den verschiedenen Bereichen gezielt angeleitet und gefördert. Betreuungsplan
- > Die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet. Hilfe zur Selbsthilfe
- > Die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet. 24-Stunden-Betreuung

BETREUUNGSKONZEPT

Betreuungsangebot

Gruppenangebote

- > Die soziale Kompetenz der BewohnerInnen wird gefördert, indem sie erleben, wie sich ihr Verhalten in der Gruppe auswirkt.
- > Die BewohnerInnenversammlung bietet Raum für die Organisation des Zusammenlebens. BewohnerInnenversammlung
- > Andere Versammlungen (Stockwerksitzung, themenzentrierte Sitzung) können bei Bedarf einberufen werden, um gezielt mit den Betroffenen an der jeweiligen Problemlösung zu arbeiten. Sitzungen zu aktuellen Problemen

Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- > Die komplexen Problemlagen der BewohnerInnen bedingen in der Regel den Einbezug und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (z. B. ÄrztInnen, Beratungsstellen, Sozialdienste). Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- > Die Betreuung beinhaltet die Weitervermittlung an Fachstellen und die notwendige Koordination. Dabei werden klare Arbeitsabsprachen getroffen. Weitervermittlung und Koordination

Beschäftigung

- > Eine geregelte Tagesstruktur soll den BewohnerInnen zu einem Alltagsrhythmus verhelfen und ist für den Aufenthalt notwendig. BewohnerInnen ohne externe Tätigkeit bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen unserer Hauswirtschaft und bei externen Arbeitsaufträgen individuell angepasst einer stunden- oder halbtagesweisen Tätigkeit nachgehen zu können (Arbeiten in Küche und Hausdienst, Umgebungsarbeiten, Werkstatt, Kreativatelier, Serienarbeiten usw.). Geregelte Tagesstruktur
- > Je nach persönlicher Situation steht dabei eine sinnvolle Tagesstruktur oder das Erhalten und Fördern der Grundarbeitsfähigkeit im Vordergrund. Durch Unterstützung und Vermittlung wird versucht, das Ziel einer externen Tätigkeit (z. B. geschützte Werkstätte, Praktikum, Arbeit in freier Wirtschaft) zu realisieren. Individuell angepasste Beschäftigungsmöglichkeiten
- > Die BewohnerInnen erhalten für ihre Arbeitsleistungen eine Entschädigung. Diese richtet sich in etwa nach den Kriterien von geschützten Werkstätten und wird teilweise durch die externen Aufträge erwirtschaftet. Die genauen Modalitäten sind in einem Reglement festgehalten. Erhalten und Fördern der Grundarbeitsfähigkeit
- > Die BewohnerInnen erhalten für ihre Arbeitsleistungen eine Entschädigung. Diese richtet sich in etwa nach den Kriterien von geschützten Werkstätten und wird teilweise durch die externen Aufträge erwirtschaftet. Die genauen Modalitäten sind in einem Reglement festgehalten. Entgelt für die Tätigkeit

BETREUUNGSKONZEPT

Betreuungsangebot

Gender	<ul style="list-style-type: none">> Um den spezifischen Bedürfnissen nach Intimsphäre und Freiraum gerecht zu werden, steht den Frauen eine Wohneinheit mit dazugehörigem Aufenthaltsraum zur Verfügung.> Durch geschlechtsspezifische Angebote wird den unterschiedlichen, soziokulturellen Begebenheiten der Geschlechter Raum gegeben.	Wohneinheit für Frauen
Migration	<ul style="list-style-type: none">> Probleme der Migration werden angegangen. Die Bearbeitung der Migrationsproblematik bedarf im Einzelfall zusätzlicher Unterstützung. Sprachliche Verständigung sollte nicht improvisiert und nicht ausschliesslich in die Hände von Bekannten oder Familienangehörigen gelegt werden.> Bei Bedarf können professionelle Kulturvermittler beigezogen werden. Das Betreuungsteam verfügt über eine entsprechende Liste.	Unterstützung bei Migrationsproblematik Kulturvermittler bei Bedarf
Freizeitangebote	<ul style="list-style-type: none">> Die Infrastruktur im Haus und externe Freizeitaktivitäten sollen den BewohnerInnen Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung geben. Die Angebote sind vielfältig (z.B. Abend-, Nachmittagsaktivität, Ausflug, Ferien) und werden zusammen mit den BewohnerInnen geplant. Die Teilnahme ist in der Regel freiwillig.> Im Rahmen der Freizeitgestaltung werden auch kleinere Bildungsangebote angeboten. BewohnerInnen die sich für externe Bildungsangebote anmelden (z.B. Sprach- oder EDV-Kurs) können mit Mitteln des BewohnerInnen-Fonds unterstützt werden.	Sinnvolle Freizeitgestaltung Externe Bildungsangebote werden unterstützt

BETRIEBSKONZEPT

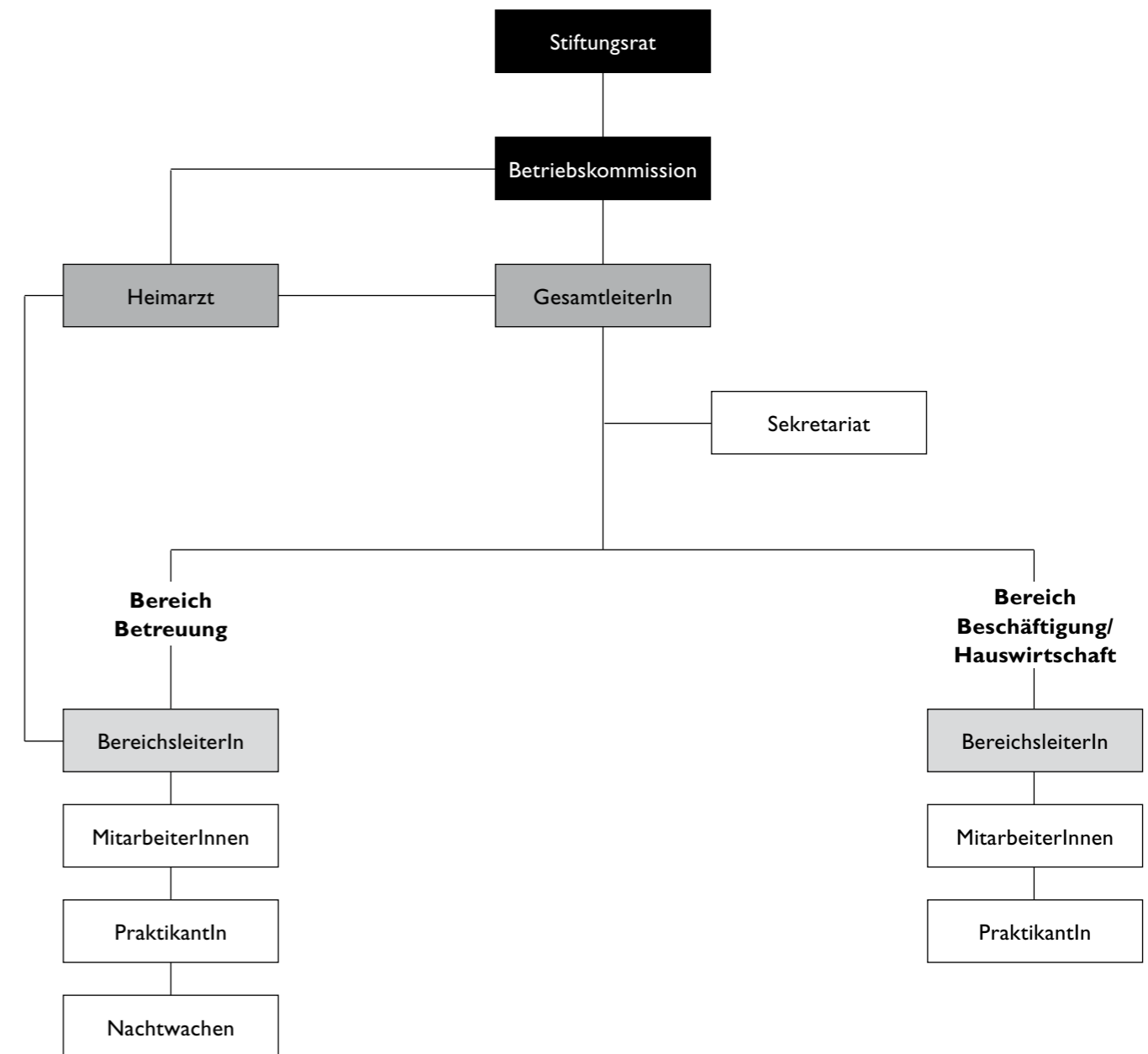
Betriebliches Angebot

Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">> Den BewohnerInnen der Wohnheime stehen Einzelzimmer mit gemeinsamen sanitären Einrichtungen pro Stockwerk zur Verfügung.> Auf Wunsch können die Zimmer mit eigenen Möbeln möbliert werden.> Verschiedene Aufenthaltsräume und diverse Nebenräume wie z.B. TV-Raum, Fitnessraum, Werkstatt, Spielraum, Musikraum und Teeküche ergänzen das Angebot.> Für die Aktivitäten der Beschäftigung stehen geeignete Räumlichkeiten wie die Werkstatt und das Kreativatelier zur Verfügung.	Unterkunft im Einzelzimmer Diverse Nebenräume Räumlichkeiten für Beschäftigung
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">> Die Wohnheime bieten während des ganzen Jahres volle Verpflegung und eine ausgewogene, saisongerechte Ernährung an. Salat, Gemüse und Obst sind Bestandteil des täglichen Menuplanes. Fleischlose Menus sind möglich.> Die BewohnerInnen können bei der Menüplanung mitbestimmen.> Ein Hygienekonzept sichert die einwandfreie Zubereitung der Speisen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.> Das Verpflegungsangebot wird periodisch zusammen mit einer Ernährungsfachperson ausgewertet.> Im Foyer Schöni übernehmen die BewohnerInnen am Wochenende die Verantwortung für das Kochen.> Die BewohnerInnen-Wohngemeinschaften an der Spitalstrasse kochen einzelne oder alle Mahlzeiten selbstständig.	Ausgewogene Ernährung Mitbestimmung bei der Menüplanung Hygienekonzept
Gesundheitsvorsorge	<ul style="list-style-type: none">> Der Hausarzt ist Berater in den Belangen der Gesundheitsvorsorge. Er schult die MitarbeiterInnen der Stiftung periodisch in Fragen der ersten Hilfe und anderen relevanten Gesundheitsfragen wie z. B. Massnahmen im Bereich Hygiene, Hilfestellungen zur Abstinenz von Suchtmitteln, Gewichtskontrolle, Ernährungs- und Bewegungsangebot und HIV-Prophylaxe.> Die medizinische Versorgung der BewohnerInnen ist jederzeit gewährleistet.> Die Notfallversorgung wird durch die Notfalldienste der Stadt Biel abgedeckt.	Hausarzt als Berater Medizinische Versorgung gewährleistet Notfalldienste
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">> Ein Mitarbeiter ist als Sicherheitsbeauftragter verantwortlich für die regelmässige Überprüfung der notwendigen und zweckmässigen Sicherheitsbestimmungen im Wohn- und Arbeitsbereich (z.B. Brandmeldeanlage, Vorschriften in der Werkstätte usw.).> Die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen werden nach diesen Richtlinien regelmässig informiert und geschult.> Die Stiftung Foyer Schöni hat sich der Branchenlösung «Securit» angeschlossen.	Sicherheitskonzept Regelmässige Information

BETRIEBSKONZEPT
Betriebliche Strukturen

Stiftungsrat	<ul style="list-style-type: none"> > Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Wahrung des Stiftungszweckes. Er genehmigt Leitbild, Konzept, Budget, Rechnung und Jahresbericht. Er wählt auf Antrag der Betriebskommission die Gesamtleitung. > Die Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Gemeinderat der Stadt Biel gewählt. Der Direktor der Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion der Stadt Biel ist von Amtes wegen Mitglied des Stiftungsrates. 	<p>Wahrung des Stiftungszweckes</p> <p>Wahl durch Gemeinderat</p>
Betriebskommission	<ul style="list-style-type: none"> > Die Betriebskommission als Fachgremium ist zuständig für die fachliche Aufsicht und Unterstützung der Gesamtleitung. Sie wählt die Bereichsleitungen auf Antrag der Gesamtleitung. > Die Mitglieder der Betriebskommission werden vom Stiftungsrat gewählt. 	<p>Fachliche Aufsicht und Unterstützung</p> <p>Wahl durch Stiftungsrat</p>
Gesamtleitung	<ul style="list-style-type: none"> > Die Gesamtleitung ist verantwortlich für die fachliche, personelle und betriebswirtschaftliche Führung der Wohnheime. Sie wählt auf Antrag der Bereichsleitung die fest angestellten MitarbeiterInnen. Sie ist ebenfalls zuständig für die Aufnahmen und den Ausschluss der BewohnerInnen. > Die Gesamtleitung führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Wohnheime gegen aussen. Sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates und der Betriebskommission teil. 	<p>Fachliche, personelle und betriebswirtschaftliche Führung</p> <p>Geschäftsführung der Stiftung</p>
Betreuungsteam	<ul style="list-style-type: none"> > Die Betreuungsteams der Wohnheime sind verantwortlich für die soziale Beratung und Begleitung der BewohnerInnen. Zusammen mit den Nachtwachen gewährleisten sie die Betreuung rund um die Uhr. > Die Nachtwachen leisten die Präsenz während der Nacht, zeitweise als Pikettdienst im Hause. > Die beiden Betreuungsteams werden von einer(m) BereichsleiterIn geführt. 	<p>Soziale Beratung und Begleitung</p> <p>Nachtpräsenz</p>
Beschäftigungsteam	<ul style="list-style-type: none"> > Das Beschäftigungsteam ist zuständig für die Gewährleistung einer angemessenen internen Tagesstruktur im Bereich Arbeit. Die MitarbeiterInnen sind ebenfalls verantwortlich für die Führung der Hauswirtschaft und für die Instandhaltung der Liegenschaften. > Das Beschäftigungsteam wird von einer(m) BereichsleiterIn geführt. 	<p>Interne Beschäftigung und Führung der Hauswirtschaft</p>
Heimarzt	<ul style="list-style-type: none"> > Der Heimarzt ist Ansprechperson bei medizinischen Fragen und bietet die dafür notwendige Unterstützung. > Der Heimarzt ist Partner der Gesamtleitung und ist der Betriebskommission unterstellt. 	<p>Unterstützung in medizinischen Fragen</p>
Unterstützung Psychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> > Die leitende Ärztin der Psychiatrischen Dienste Biel ist Mitglied der Betriebskommission und gewährleistet eine Unterstützung in psychiatrischen Fragen. 	<p>Unterstützung in psychiatrischen Fragen</p>

BETRIEBSKONZEPT
Organigramm



Personelles

- > Die Stellenprozente der Stiftung Foyer Schöni entsprechen den zu bewältigenden Aufgaben. Die Stellenprozente werden im Rahmen der vom Kanton bewilligten Stellen vom Stiftungsrat festgelegt. Der Stellenumfang wird periodisch überprüft. Stellenprozente
- > Der Stellenplan ist so auszurichten, dass eine effiziente Betriebsführung, im Besonderen eine fachlich qualifizierte Betreuung gewährleistet ist. Die Betriebskommission legt den konkreten Stellenplan fest. Stellenplan
- > Die Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen sind im Personalreglement der Stadt Biel festgehalten. Personalreglement
- > Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in Stellenbeschrieben festgelegt. Stellenbeschriebe
- > Alle MitarbeiterInnen der Stiftung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, wie sie im Berufskodex des Berufsverbandes «AvenirSocial» definiert ist. Die MitarbeiterInnen verpflichten sich auf den Berufskodex als Ganzes. Berufskodex
- > Alle MitarbeiterInnen der Stiftung haben eine für ihre Aufgabe adäquate Aus- und/oder Weiterbildung. Die MitarbeiterInnen bilden sich permanent und aufgabenbezogen weiter. Es besteht ein Fort- und Weiterbildungskonzept. Fort- und Weiterbildung
- > Die Stiftung bietet Ausbildungsplätze im Sozialbereich an. Sie fördert angehende SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen, indem sie ihnen ein attraktives Lernfeld und eine fachliche Begleitung durch qualifizierte AnleiterInnen zur Verfügung stellt. Nach Möglichkeit wird auch ein Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich angeboten. Ausbildungsplätze im Sozialbereich

Interne Koordination

- > Die Koordination der Arbeit in den Wohnheimen erfolgt durch Journalführung, Übergaben, Teamsitzungen, Leitungssitzungen und MitarbeiterInnen-Konferenzen.
- > Supervision oder andere geeignete Methoden dienen der laufenden Evaluation der Betreuungs- und Teamprozesse. Supervision

Datenschutz

- > Die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes werden angewendet. Die Stiftung folgt im Weiteren den Empfehlungen von «AvenirSocial», dem Berufsverband der professionellen Sozialen Arbeit. «AvenirSocial»-Empfehlungen

Finanzen

- > Die Stiftung Foyer Schöni finanziert sich durch Kostgelder und Betriebsbeiträge des Kantons Bern.
- > Die Kostgelder werden nach den Regelungen des Kantons Bern berechnet. Ausserkantonale BewohnerInnen bezahlen die vollen Aufenthaltskosten.
- > Die Betriebsrechnung wird durch die Finanzkontrolle der Stadt Biel geprüft.

Externe Koordination

- > Die Stiftung sieht sich als Teil eines psychosozialen Versorgungsnetzes. MitarbeiterInnen und Gesamtleitung pflegen die aktive Zusammenarbeit und Koordination mit Organisationen, die die gleichen Ziele wie die Stiftung verfolgen.
- > Aktive Zusammenarbeit mit:
 - Ämter/Behörden: Ämter/Behörden
 Sozialdienst und Dienst für Erwachsene der Stadt Biel, Regionale Sozialdienste, Regierungsstatthalter
 - Arbeit: Arbeit
 geschützte Werkstätten wie AK I 5, l'Etrive, Atelier Passage, Atelier protégé de Courtelary et Reconvilier, Centre de jour Reconvilier, Vebo
 Kontakte zu Berufsberatung, IV-Stelle, RAV, Privatwirtschaft
 - Beratungsstellen: Beratungsstellen
 Berner Gesundheit, Contact-Netz, Pro Infirmitas
 - Freizeit: Freizeit
 Club 92
 - Justiz: Justiz
 Bewährungshilfe, Massnahmenvollzug, St. Johannsen
 - Medizin: Medizin
 Heimarzt, Suprax 1 und 2, Apotheken, Allgemein- und Spezialärzte in Biel und Umgebung, Spitex, Spitalzentrum
 - Psychiatrie: Psychiatrie
 Psychiatrische Dienste Biel-Seeland-Berner Jura, Klinik Münsingen, UPD Waldau, Tagesklinik, Klinik Wyss, Klinik Meiringen und freischaffende PsychiaterInnen
 - Schulen: Schulen
 Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (BFF) Bern, Fachbereich Soziale Arbeit der Fachhochschulen Bern und Olten, Haute Ecole fribourgeoise de travail social.
 - Suchtkliniken: Suchtkliniken
 Südhang, Selhofen, Wysshölzli, l'Envol, im Hasel
 - Wohnen: Wohnen
 Casa Nostra, Wohnheim AK I 5, Haus am Quai, Wohnheim Monbijou, Eden-Integration, Wohnheim Felsenau

BETRIEBSKONZEPT

Externe Koordination

- > Koordination mit:
 - Sozialpsychiatriekonferenz Biel
 - Dachverband sozialer Institutionen Biel
 - Info-Markt Biel
 - Wohnheime Kanton Bern

- > Finanzierende Stellen und Aufsichtsbehörden:
 - Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
 - Kantonales Amt für Berufsvorsorge und Stiftungsaufsicht

- > Mitgliedschaften:
 - Heimverband Bern
 - Insos
 - Agogis
 - Alkohol- und Suchtfachleute
 - Dachverband sozialer Institutionen Biel

Öffentlichkeitsarbeit

- > Die Stiftung informiert regelmässig über ihre Tätigkeiten und Ziele mit dem jährlichen Geschäftsbericht und anderen geeigneten Mitteln.